

Vorhaben: Erneuerungen der Fähranlegestellen und einer Gondelanlegestelle im Wörlitzer Park

Los 2: Anlegestelle Neuer Weg



Zusätzliche vertragliche Festlegungen zur Ausführung des Vorhabens

Geltungsbereich:

Die nachfolgenden Festlegungen gelten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens „Erneuerungen der Fähranlegestellen und einer Gondelanlegestelle im Wörlitzer Park – Los 2 Anlegestelle Neuer Weg“

Ausführungsfristen:

- 1) Die Arbeitsvorbereitungen sind unmittelbar mit Auftragserteilung zu beginnen.
- 2) Die Fertigung der Betonfertigteile und Metallbauteile ist spätestens nach 21 Kalendertagen nach Auftragserteilung zu beginnen. Der fristgerechte Beginn der Fertigung ist dem AG nachzuweisen.
- 3) Die Arbeiten in der Örtlichkeit sind spätestens nach 21 Kalendertagen zu beginnen.
- 4) Mit dem Einbau der vorgefertigten Bauteile (Gründungsbauteile) ist spätestens nach 35 Kalendertagen zu beginnen.
- 5) Die Anlagen Ausführung ist so zu koordinieren, dass die Abrechnung in der 21. KW eingereicht werden kann.

Ausführungsreihenfolge:

Die Einzelbauwerke/-Anlagen sind in folgender Reihenfolge umzusetzen:

- 1) Stege, Arbeitsplattformen, Baustraßen und Zuwegungen
- 2) Anleger
- 3) Vollständiger Rückbau der Baustelleneinrichtung

Die Fertigteile/Bauteile sind so zu fertigen, dass sie passend zu dieser Reihenfolge verfügbar werden.

Sonstige Festlegungen zur Ausführung:

- 1) Die Arbeiten sind auch unter widrigen (z.B. Frost, Niederschläge) Bedingungen auszuführen / fortzusetzen. Zusätzliche Vergütungsansprüche dafür bestehen nicht bzw. die Aufwendungen sind grundsätzlich einzukalkulieren.
- 2) Die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Jahre, nach Abnahmezeitpunkt.